

Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Bezugspreis
für Deutschland und Österreich-
Ungarn bei der Geschäftsstelle
bestellt
vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar
Bestellungen nimmt ferner jede
Postanstalt oder Buchhandlung zum
Preise von 1,80 Mark vierteljährlich
entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährl. 8,50 Mark vorauszahlbar



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **50 Pfg.**
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile **40 Pfg.**
Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit **150 Mark** berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto:
H. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernsprech-Anschluß: Amt I, Nr. 2984
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXV. Jahrgang

Berlin, 15. August 1911

Nummer 16

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Zwei Berichtigungen. Wir empfangen mit Bezugnahme auf den von uns gebrachten Artikel in unserer Nummer vom 15. Juli über das Gutachten des Handwerks- und Gewerbekammertages in Hannover von diesem die folgende Erwiderung:

1. Wenn das Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst den Handwerkskammertag als »oberste Behörde der Handwerkskammern« und weiter als die »oberste Handwerkskammer« bezeichnet hat, so ist das jedenfalls nicht auf unsere Veranlassung geschehen, wie man aus der Fassung Ihres Artikels vielleicht entnehmen könnte.
2. Dem Kammertage gehören sämtliche deutschen Handwerks- und Gewerbekammern an.
3. Wir verwahren uns gegen den Vorwurf, als hätten wir unser Gutachten auf einseitigen Parteiantrag erstattet, ohne uns mit der nötigen Gründlichkeit zu informieren. Wir haben in rechtlich zweifellos einwandfreier Weise und nur aus Rechtsgründen unsere Meinung dahin ausgesprochen, daß ganz allgemein eine Zwangsinnung zum Halten einer bestimmten Fachzeitschrift berechtigt ist. **Daß im speziellen Falle die eigenartigen Organisationsverhältnisse in der Uhrmacherei eine weitere Verhandlung wünschenswert erscheinen lassen, stellen wir nicht in Abrede.**
4. Sie irren, wenn Sie glauben, daß sich die Kammern Berlin und Dortmund gegen das Gutachten ausgesprochen haben. Die Kammern Berlin und Dortmund haben auf der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses in Würzburg ausweislich

des Protokolls für das Gutachten gestimmt. Es trifft weiter nicht zu, daß sich von den 72 deutschen Handwerks- und Gewerbekammern nur 10 zu der strittigen Angelegenheit geäußert hätten. Die Geschäftsstelle des Kammertages hat vielmehr sämtlichen 72 deutschen Handwerks- und Gewerbekammern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. —

Hierzu haben wir folgendes zu bemerken:

Wer unseren Artikel vom 15. Juli unparteiisch und ohne Voreingenommenheit gelesen hat, wird uns ohne weiteres darin beipflichten, daß wir auch nicht im entferntesten daran gedacht haben, die auf den Kammertag angewandte Bezeichnung: »die oberste Behörde der Handwerkskammern« und »die oberste Handwerkskammer« sei auf Veranlassung des Kammertages in das Allgemeine Journal aufgenommen.

Es freut uns aber, feststellen zu können, daß die Angabe des Allgemeinen Journals, der Kammertag sei »die oberste Behörde der Handwerkskammern und die oberste Handwerkskammer«, vom Kammertage selbst als falsch hingestellt wird; damit fallen ja dann auch die an das Gutachten des Kammertages geknüpften Folgerungen des Journals in sich selbst zusammen.

Auch setzen wir unsere Leser gern davon in Kenntnis, daß dem Kammertage jetzt sämtliche Handwerkskammern angehören, nicht nur, wie wir sagten, fast sämtliche. Im übrigen lag es uns völlig fern, dem Kammertage Parteilichkeit vorzuwerfen; wir waren nur der Ansicht, daß er einseitig informiert sei. Daß die Handwerkskammer Berlin nicht auf dem Standpunkte des Gutachtens steht, haben wir ja in der Nummer vom

■